



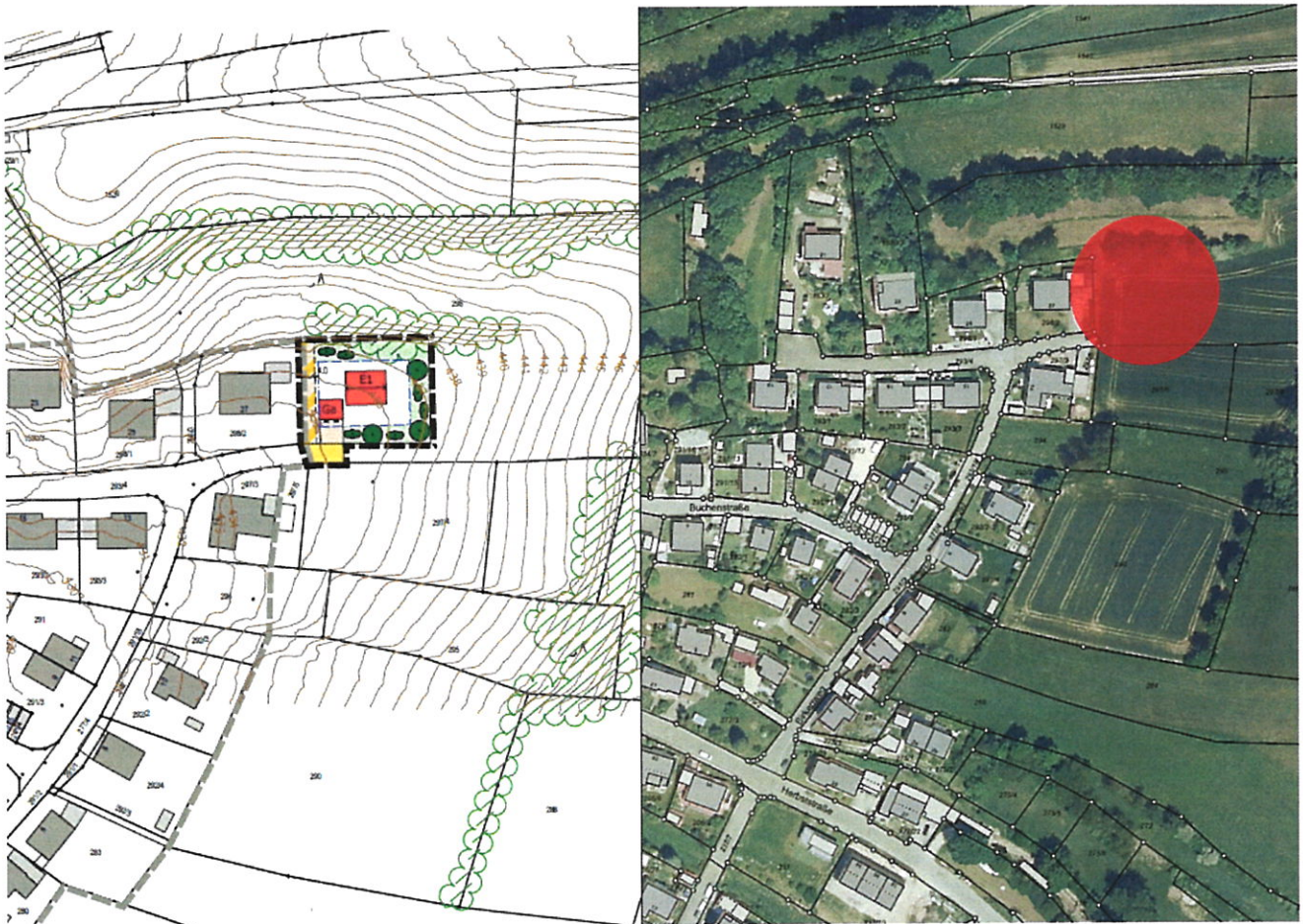
# Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
des Marktes Ergoldsbach für den Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans

## Nr. 3 „Baugebiet Birkenweg“ durch Deckblatt Nr. 3

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2022 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 3 „Baugebiet Birkenweg“ durch Deckblatt Nr. 3 beschlossen.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 3 „Baugebiet Birkenweg“ durch Deckblatt Nr. 3 für das Gebiet Grundstück FISTnr. 298 (Tfl.), Gemarkung Ergoldsbach



liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstraße 29, II. Stock, Zimmer Nr. 31, 84061 Ergoldsbach in der Zeit

**vom 10.02.2023 bis 13.03.2023**

während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Planentwurf kann eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 3 „Baugebiet Birkenweg“ durch Deckblatt Nr. 3 unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung wird abgesehen.

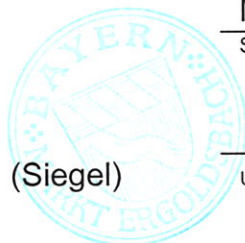
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.markt-ergoldsbach.de/aktuelles/amtstafel/](http://www.markt-ergoldsbach.de/aktuelles/amtstafel/) und zusätzlich im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter [www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal](http://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal) veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Ergoldsbach

Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde



(Siegel)

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Robold  
Erster Bürgermeister

Ergoldsbach, den 02.02.2023

Ort, Datum

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

(Ergoldsbach, Jellenkofen, Langenhettenbach Paindlkofen, Martinshaun, Kläham, Presse, Homepage)

Angeheftet am: 03.02.2023

Abgenommen am: 14.03.2023

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung